C) LEISTUNGSKATALOG

Gültig ab 01. Juli 2014

Pos. Ziff.	Text	Betrag in Euro
Gruppe 1: GYNÄKOLOGISCHE ZYTOLOGIE		
51.01	Gynäkologische Zytodiagnostik (Papanicolaou), pro Patientin (Material, das im zeitlichen Zusammenhang entnommen wurde) ohne Rücksicht auf die Zahl der Präparate (Objektträger) Verrechenbar nur von jenen Vertragsfacharztgruppenpraxen für Pathologie, deren Gesellschafter der WGKK bis längstens 31. Dezember des jeweiligen Abrechnungsjahres ihre Teilnahme am Programm der freiwilligen Selbstkontrolle des „Komitees für Qualitätssicherung in der Zytologie“ der Österreichischen Gesellschaft für Zytologie durch Vorlage entsprechender Unterlagen nachgewiesen haben.	7,45
51.02 = 53.06	Mikroskopische Untersuchung von Sekreten der Geschlechtsorgane nativ auf Mikroorganismen (zB Trichomonaden, Pilze) maximal 3x (Objektträger) pro Zuweisung verrechenbar; nicht neben Pos. Ziff. Ziff. 53.06 und 53.14 verrechenbar.	2,32
51.03 = 53.07	Mikroskopische Untersuchung von Sekreten der Geschlechtsorgane inklusive notwendiger Färbungen; Suchziel: Mikroorganismen maximal 3x (Objektträger) pro Zuweisung verrechenbar; nicht neben Pos. Ziff. Ziff. 53.06, 53.07, 53.14 und 53.15 verrechenbar.	3,29
51.04	Gynäkologische Zytodiagnostik (Papanicolaou), pro Patientin (Material, das im zeitlichen Zusammenhang entnommen wurde) ohne Rücksicht auf die Zahl der Präparate (Objektträger)	6,18
55.03	HPV-DNA (Bestimmung von "Low-risk-Typen" und "High-risk-Typen" humaner Papillomaviren), nur zur Abklärung unklarer Abstriche bzw. bei Patientinnen mit besonderem Risiko in 1 % der honorierten Pos.Ziff. 51.01 und 50.01 verrechenbar	43,60
Gruppe 2: EXTRAGENITALE ZYTOLOGIE		
52.01	Zytodiagnostik (ausgenommen gynäkologisch), bis vier Objektträger pro Patient (Material, das im zeitlichen Zusammenhang entnommen wurde) maximal 1x pro Zuweisung verrechenbar, nicht neben Pos. Ziff. 52.02 verrechenbar.	10,00

Pos. Ziff.	Text	Betrag in Euro
52.02	Zytodiagnostik von flüssigem Einsendematerial, bis vier Objektträger pro Patient (Material, das im zeitlichen Zusammenhang entnommen wurde) maximal 1x pro Zuweisung verrechenbar, nicht neben Pos. Ziff. 52.01 verrechenbar	13,00
52.03	Zuschlag für mehr als vier Objektträger zur Pos. Ziff. 52.01 oder 52.02 maximal 1x pro Zuweisung und nur mit Begründung verrechenbar	5,00
52.04	Zuschlag für Spezialfärbung(en) (bis zu zwei Spezialfärbungen) zur Pos. Ziff. 52.01 oder 52.02 maximal 1x pro Zuweisung verrechenbar, nicht neben Pos. Ziff. 52.05 verrechenbar	6,00
52.05	Zuschlag für mehr als zwei Spezialfärbungen zur Pos. Ziff. 52.01 oder 52.02 maximal 1x pro Zuweisung unter Angabe der Färbungen verrechenbar, nicht neben Pos. Ziff. 52.04 verrechenbar	10,00
52.07	Zuschlag für immunzytochemische Reaktion(en) (pro immunzytochemische Reaktion) zur Pos. Ziff. 52.01 oder 52.02 maximal 6 immunzytochemische Reaktionen pro Zuweisung unter Angabe der Enddiagnose verrechenbar	21,45

Erläuterungen:

a) GIEMSA, PAP, GRAM und DIFFQUICK gelten als Standardfärbungen

b) Pos. Ziff. 52.01 beinhaltet insbesondere folgende Arbeitsschritte:
-Zytologische Aufarbeitung (gegebenenfalls Anfertigung des Objektträgers, Färbung etc.)
-Mikroskopische Begutachtung = Erstellung des Befundes
-Archivierung der Objektträger sowie des Befundes

c) Pos. Ziff. 52.02 beinhaltet insbesondere folgende Arbeitsschritte:
-Zytologische Aufarbeitung (gegebenenfalls Anfertigung des Objektträgers, Färbung, Zytozentrifuge etc.)
-Mikroskopische Begutachtung = Erstellung des Befundes
-Archivierung der Objektträger sowie des Befundes

d) Hinsichtlich der Pos. Ziff. 52.01/52.02 und 52.04/52.05 ist nur eine Alternativverrechnung möglich.

Pos. Ziff.	Text	Betrag in Euro
Gruppe 3: MIKROBIOLOGIE		
53.01	Stuhlkultur einschließlich Erregeridentifikation und aller Färbepräparate, makroskop. Beschreibung maximal 1x pro Untersuchungsmaterial verrechenbar; umfasst mindestens Untersuchung auf Salmonella, Shigella, Yersinia und Campylobacter, inkl. aller der dafür notwendigen Nährböden, Subkultur Pos. Ziff. 53.22 nur bei Nachweis eines pathogenen Erregers verrechenbar	12,93
53.02	Stuhl auf Protozoen nativ einschließlich erforderlicher Färbung und Anreicherung maximal 1x pro Untersuchungsmaterial verrechenbar	6,86
53.03	Stuhl auf Darmparasiten und/oder deren Eier nativ einschließlich erforderlicher Färbungen und Anreicherung maximal 1x pro Untersuchungsmaterial verrechenbar	6,86
53.04	Sputum: makroskopische Beschreibung, Nativpräparat, Gram, Ziehl-Neelsen, Auraminfärbung oder ähnliche nach Anreicherung maximal 1x pro Untersuchungsmaterial verrechenbar	5,96
53.06 = 51.02	Mikroskopische Untersuchung von Sekreten der Geschlechtsorgane nativ auf Mikroorganisme (zB Trichomonaden, Pilze) maximal 3x (Objektträger) pro Zuweisung verrechenbar; nicht neben Pos. Ziff. 51.02, 53.14 verrechenbar	2,32
53.07 = 51.03	Mikroskopische Untersuchung von Sekreten der Geschlechtsorgane inkl. notwendiger Färbungen, Suchziel: Mikroorganismen maximal 3x (Objektträger) pro Zuweisung verrechenbar; nicht neben Pos. Ziff. 51.03, 53.06, 53.14, 53.15 verrechenbar	3,29
53.08	Nachweis von Bakterien, Pilzen, Mykoplasmen, Viren o.Ä. unter Angabe des zu suchenden Erregers mittels Immunfluoreszenz oder Elisatest oder gleichwertigen immunologischen Techniken aus dem Abstrichmaterial	9,77
53.09	Punktionsflüssigkeit: makroskopische Beschreibung, Färbepräparat (zB Gram u.Ä.) nicht neben Pos. Ziff. 53.14, 53.15 verrechenbar	3,29

Pos. Ziff.	Text	Betrag in Euro
53.10	Punktionsflüssigkeit: Sediment nativ inkl. mikroskop. Kristallnachweis nicht neben Pos. Ziff. 53.14 und 53.15 verrechenbar	2,32
53.11	Punktionsflüssigkeit: Bestimmung der Leukozyten Zellzahlbestimmung mittels Kammer oder Analysegerät	2,75
53.14	Mikroskopische Untersuchung eines Körpermaterials als Nativpräparat unter Angabe des Materials ausgenommen Sekrete der Geschlechtsorgane siehe Pos. Ziff. 53.06 und 53.07; ausgenommen Punktionsflüssigkeiten (ausgenommen Liquor – nur im KH) siehe Pos. Ziff. 53.09 und 53.10	1,86
53.15	Mikroskopische Untersuchung eines Körpermaterials als Färbepräparat unter Angabe des Materials und der Färbung (Gram usw., außer Färbungen auf Mycobakterien) ausgenommen Sekrete der Geschlechtsorgane siehe Pos. Ziff. 53.07; ausgenommen Punktionsflüssigkeiten siehe Pos. Ziff. 53.09, 53.10, maximal 1x pro Untersuchungsmaterial verrechenbar	2,80
53.16	Kultur auf Bakterien aerob, einschließlich Erregeridentifikation und aller Färbepräparate (zB Harnkultur) maximal 1x pro Untersuchungsmaterial verrechenbar, nicht neben Pos. Ziff. 53.25 (zB Uricult) verrechenbar	8,96
53.17	Kultur auf Bakterien anaerob, einschließlich Erregeridentifikation und aller Färbepräparate maximal 1x pro Untersuchungsmaterial verrechenbar	11,21
53.19	Kultur auf Pilze, einschließlich Erregeridentifikation und aller Färbepräparate maximal 1x pro Untersuchungsmaterial verrechenbar	11,21
53.20	Kultur auf Mykoplasmen, einschließlich Erregeridentifikation und aller Färbepräparate maximal 1x pro Untersuchungsmaterial verrechenbar	13,12

Pos. Ziff.	Text	Betrag in Euro
53.21	Kultur auf Protozoen, einschließlich Erregeridentifikation und aller Färbepräparate maximal 1x pro Untersuchungsmaterial verrechenbar	13,18
53.22	Subkultur bei Vorliegen eines pathogenen Erregers unter Angabe des Erregers einschl. Erregeridentifikation und aller Färbepräparate, je Kultur maximal 2x verrechenbar (falls erforderlich für Pos. Ziff. 53.01, 53.16 bis 53.21 und 53.23 bis 53.24 verrechenbar)	8,01
53.23	Blutkultur aerob/anaerob, einschließlich Transportmedien, Erregeridentifikation und aller Färbepräparate maximal 1x pro Untersuchungsmaterial verrechenbar	15,01
53.24	Kultur auf Mykobakterien (zB Tbc), einschließl. Erregeridentifikation und aller Färbepräparate maximal 1x pro Untersuchungsmaterial verrechenbar	23,59
53.25	Keimzahlbestimmung und Bebrütung mittels vorgefertigtem Objektträger (zB Uricult) nicht neben Pos. Ziff. 53.16 verrechenbar, eventuell notwendige Subkulturen nur unter Pos. Ziff. 53.22 zu verrechnen	3,50
53.26	Antibiogramm: Prüfung der Erregerempfindlichkeit auf Antibiotika bzw. Chemotherapeutika (Art und Zahl nach den Richtlinien der österr. Gesellschaft für Chemotherapie i.d.g.F.), je pathogenem Erreger unter Angabe des Erregers beim Harn maximal 2x verrechenbar ab Keimzahl 10hoch5, alle übrigen Materialien gem. den jeweiligen Bestimmungen	10,37

Pos. Ziff.	Text	Betrag in Euro
Gruppe 4: HISTOLOGIE		
54.01	Histologische Untersuchung eines Operationspräparates (von Operationspräparaten), die während eines diagnostisch-therapeutischen Eingriffes entnommen wurden maximal 1x pro Organ/Organsystem hinsichtlich des Präparates (der Präparate) (unabhängig der Anzahl der Präparate) unter Angabe des Organs verrechenbar	26,00
54.02	Histologische Untersuchung eines Präparates (von Präparaten) aufgrund einer Probeexcision (Biopsie), die während eines diagnostisch-therapeutischen Eingriffes entnommen wurden maximal 1x pro Organ/Organsystem hinsichtlich des Präparates (der Präparate) (unabhängig der Anzahl der Präparate) unter Angabe des Organs verrechenbar	26,00
54.05	Zuschlag für vermehrte Objektträger pro Block zur Pos. Ziff. 54.01 oder 54.02 (inkludiert Verarbeitung einschließlich Routinefärbung)	3,00
54.06	Zuschlag für Spezialfärbungen (bis zu drei Spezialfärbungen) zur Pos. Ziff. 54.01 oder 54.02 nicht neben Pos. Ziff. 54.07 verrechenbar, maximal 1x pro Block unter Angabe der Färbungen verrechenbar	7,00
54.07	Zuschlag für mehr als drei Spezialfärbungen zur Pos. Ziff. 54.01 oder 54.02 nicht neben Pos. Ziff. 54.06 verrechenbar, maximal 1x pro Block unter Angabe der Färbungen verrechenbar	13,00
54.09	Zuschlag für immunhistochemische Untersuchung pro Reaktion zur Pos. Ziff. 54.01 oder 54.02 maximal 6x pro Zuweisung unter Angabe der Reaktion und der Enddiagnose verrechenbar	44,00
54.10	Zuschlag für vermehrte Blöcke zu Pos. Ziff. 54.01 oder 54.02 (inkludiert Verarbeitung einschließlich Routinefärbung), verrechenbar je Block	7,00

Erläuterungen:

a) Pos. Ziff. 54.01 beinhaltet insbesondere folgende Arbeitsschritte:
- Makroskopische Beurteilung und Herausschneiden (Ziehen repräsentativer Stichproben)
- Histologische Aufarbeitung (Entkalken, Einbetten, Ausgießen, Anfertigung eines Blockes, Anfertigung eines oder mehrerer Schnitte auf einem Objektträger, HE-Standardfärbung)
- Mikroskopische Begutachtung = Erstellung des Befundes
- Archivieren des Blockes (der Blöcke falls 54.10), des Präparates (der Präparate falls 54.05 bzw. 54.10) und des Befundes

b) Pos. Ziff. 54.02 beinhaltet insbesondere folgende Arbeitsschritte:
- Makroskopische Beurteilung
- Histologische Aufarbeitung (Entkalken, Einbetten, Lupenausrichtung, Ausgießen, Anfertigung eines Blockes, Anfertigung eines oder mehrerer Schnitte auf einem Objektträger, HE-Standardfärbung)
- Mikroskopische Begutachtung = Erstellung des Befundes
- Archivieren des Blockes (der Blöcke falls 54.10), des Präparates (der Präparate falls 54.05 bzw. 54.10) und des Befundes

c) Zu den Pos. Ziff. 54.01 und 54.02:
Werden in einem zeitlichen Zusammenhang (ein diagnostisch-therapeutischer Eingriff) mehrere Präparate des gleichen Organes oder Organsystems entnommen, kann (hinsichtlich der Einsendung) nur einmal die Position 54.01 bzw. 54.02 verrechnet werden. Beispielsweise wird Folgendes angeführt:
- Entnahme mehrerer Lymphknoten
- Entnahme mehrerer Naevi
- Mehrere Magenbiopsien
- Entnahme aus paarigen Organen

Erläuterungen:

a) Hinsichtlich der Pos. Ziff. 54.01/54.02, sowie 54.06/54.07 ist nur eine Alternativverrechnung zulässig.

b) Die Pos. Ziff. 54.05 bzw. 54.10 beinhalten jeweils auch (zusätzliche) gefärbte Schnittpräparate – HE Standardfärbung.